



FAQ

Wie kann ich mich für die Kanti Küsnacht anmelden?

Das Anmeldeverfahren für die Zentrale Aufnahmeprüfung (ZAP) besteht aus zwei Schritten und erfolgt über die zentrale kantonale Plattform www.zh.ch/zap.

1. Registrierung: Zugangsdaten beantragen (ab sofort möglich)
2. Login: Zur Prüfung anmelden (Anmeldefenster: 1. Januar-10. Februar)

Während des Anmeldeprozesses wählen Sie Ihre bevorzugte Schule, in diesem Fall die Kantonsschule Küsnacht, aus. Die Einladung zur Prüfung erfolgt dann automatisch durch unsere Schule. Bei bestandener Aufnahmeprüfung wird Ihr Kind, sofern genügend Platz vorhanden ist, automatisch bei uns eingeteilt.

Wenn ich in Küsnacht die Prüfung ablege und bestehe, habe ich dann garantiert einen Platz?

Im Kurzgymnasium konnten wir - bis auf einzelne Ausnahmen - immer alle Schüler*innen aufnehmen, die bei uns die Prüfung bestanden haben. Im Untergymnasium mussten wir in den letzten acht Jahren viermal niemanden umteilen und viermal eine kleine Gruppe von 4-7 Schüler*innen. Garantieren können wir einen Platz nicht, aber wir bemühen uns um möglichst wenig Umteilungen.

Nach welchen Kriterien erfolgt eine allfällige Umteilung an ein anderes Gymnasium?

Da sich in jüngster Zeit oft zu viele Schüler*innen für den zweisprachigen Lehrgang angemeldet haben, erfolgte zuerst eine schulinterne Umteilung von immersiven zu nicht-immersiven Klassen, da dort noch Plätze frei waren. Diese interne Umteilung erfolgt gemäss kantonalem Reglement nach dem Notenschnitt der Aufnahmeprüfung. Wenn wir dann noch Schüler*innen an andere Gymnasien umteilen müssen, achten wir wie alle übrigen Schulen auf den Wohnort (Nähe zur Schule) und bei Bedarf auf ältere Geschwister, die bereits hier zur Schule gehen oder gegangen sind.

Wie werden die Klassen gebildet?

Am Untergymnasium werden zwei bis maximal drei neue Klassen gebildet, im Kurzgymnasium vier oder fünf, davon mindestens zwei immersive. Dabei werden in den meisten Klassen Untergymnasiast*innen mit Sekundarschüler*innen gemischt. Die Klassengrösse beträgt im UG normalerweise 26-28 Schüler*innen, im KG zwischen 23 und 26. Kamerad*innenwünsche werden in der Regel berücksichtigt.

Bietet die Kantonsschule Küsnacht im Untergymnasium nur einen zweisprachigen Lehrgang an?

Seit dem Schuljahr 24/25 bieten wir auch einen nicht-immersiven Lehrgang am Untergymnasium an. Da sich aber die immersive Unterstufe an unserer Schule bewährt hat und sich grosser Beliebtheit erfreut, erweist es sich als eine Herausforderung, überhaupt genügend Anmeldungen für eine ganze Klasse zu erhalten, die in allen Fächern auf Deutsch unterrichtet wird. Unser Wunschscenario ist, dass wir auch im kommenden Schuljahr neben zwei immersiven eine nicht-immersive UG-Klasse bilden können.



Ist für die Wahl eines immersiven Lehrgangs Englisch als Muttersprache nötig?

Nein! Die Immersion ist primär für Schüler*innen gedacht, die ein Interesse an Englisch und Freude an einer zusätzlichen Herausforderung haben. Ausser des Englischunterrichts aus der öffentlichen Volksschule braucht es keine weiteren Vorkenntnisse.

Welche Fächer werden in der Immersion ab wann auf Englisch unterrichtet?

In denjenigen Klassen des Kurzgymnasiums, die Immersionsunterricht anbieten, und auch in den UG-Klassen beginnt der Immersionsunterricht erst nach der Probezeit, also im zweiten Semester ab Ende Februar. Im Untergymnasium werden Naturwissenschaften und Musik, im Kurzgymnasium Mathematik, Musik, Geschichte und Physik (erst ab der 4. Klasse) auf Englisch unterrichtet.

Was ist BLiP und wie kann ich mich dafür anmelden?

BLiP ist eine neue Unterrichtsform für das Kurzgymnasium, bei der eigenständiges Lernen und Selbstverantwortung gross geschrieben werden. Mehr Informationen finden Sie unter <https://www.kkn.ch/portrait/blip>.

BLiP startete als Pilotprojekt im Schuljahr 24/25 mit einer nicht-immersiven Klasse im musischen Profil. Die ersten Rückmeldungen sind sehr vielversprechend. Wer sich für diese Kombination interessiert, kann sich bei der Anmeldung für die Aufnahmeprüfung über www.zh.ch/zap für BLiP einschreiben.

Welches sind die Besonderheiten der Küsnachter Studentafel?

Im Untergymnasium bieten wir neu im zweiten Jahr Wahlpflichtkurse in MINT-Fächern an, die ein entdeckendes Lernen, Forschen und Ausprobieren ermöglichen. Wahlkurse in der 5. sowie die Themenkurse in der 6. Klasse stellen zum einen Wahlmöglichkeiten dar und fördern zum anderen projekt- und produktorientiertes Lernen, wie es in der Arbeitswelt und an Hochschule vermehrt gefordert wird.

Was für Instrumentalunterricht wird angeboten? Und ist er Pflicht?

Als musische Schule bieten wir fast jedes Instrument im Individualunterricht an. Wer am Kurzgymnasium das musische Profil wählt, erhält an der Schule eine Gratislektion im gewünschten Instrument, die im Stundenplan integriert ist und fürs Zeugnis zählt. Deshalb muss diese Lektion auch bei uns an der Schule belegt werden. Allen Schüler*innen steht zudem der Instrumentalunterricht als Freifachangebot zur Verfügung (für 640.- pro Halblektion [22.5min] pro Semester).

Was ist BYOD?

Seit dem Schuljahr 23/24 arbeiten an der Kantonsschule Küsnacht alle Klassen des Kurzgymnasiums mit stiftunterstützten Convertibles, welche die Schüler*innen selber mitbringen (BYOD = Bring Your Own Device). BYOD wurde nach einer Pilotphase und einer sorgfältigen Evaluation bei allen Klassen eingeführt, wodurch die Vorteile kooperativer Unterrichtsformen sowie einer gut strukturierten Ablage genutzt werden können. Dennoch legen wir Wert auf bildschirmfreie Phasen im Unterricht. Am Untergymnasium wird bewusst weiterhin ohne Laptops gearbeitet, dort gibt es also keine BYOD-Klassen.



Was sind die Besonderheiten des Stundenplanes an der Kanti Küsnacht?

Morgens beginnen die ersten Lektionen auch für die höheren Klassen erst um 08.05 Uhr; abends können die Lektionen bis 17.10 Uhr dauern. Im Untergymnasium ist der Mittwochnachmittag unterrichtsfrei, in den 3. Klassen kann es auch ein anderer Nachmittag sein. Die Mittagszeit ist entweder um 11.55 oder um 12.40 Uhr. Bisweilen kann es auch Zwischenstunden geben, die an der Schule (z. B. mit Arbeiten) verbracht werden können. Oft findet in diesen Lektionen der Instrumentalunterricht statt, falls man sich dafür angemeldet hat, d.h. die Instrumentallektionen werden möglichst gut auf den individuellen Stundenplan der Schüler*innen abgestimmt.

Wann bestehe ich Aufnahmeprüfung und Probezeit?

Gerne verweisen wir hier auf das «Merkblatt zu den neuen Regeln für die Aufnahme in eine Maturitätsschule», welches Sie auf der Website der Zentralen Aufnahmeprüfung finden (www.zh.ch/zap).

Wird die Prüfung mit der höheren Bestehensnorm (ab ZAP 2023) schwieriger?

Nein, der Schwierigkeitsgrad der Prüfungen bleibt gleich. Die angepasste Bestehensnorm führt dazu, dass die Prüfungsnote höher ausfällt. Detaillierte Informationen zu dieser Frage finden Sie ebenfalls auf dem oben erwähnten Merkblatt unter www.zh.ch/zap.

Wie muss ich vorgehen, um einen Nachteilsausgleich für die AP zu beantragen?

Bei Bedarf muss ein aktueller ärztlicher Abklärungsbericht mit fachkundigen Vorschlägen für angemessene Nachteilsausgleichsmassnahmen mit der Anmeldung zur Prüfung (d. h. bis spätestens 10. Februar) auf die Plattform hochgeladen werden. Bitte beachten Sie, dass eine frühzeitige Anmeldung an einer der offiziellen Abklärungsstellen nötig ist, da diese oft stark ausgelastet sind.

Und wenn ich die Probezeit nicht bestehe?

Bei einem vorzeitigen Austritt oder einem Nichtbestehen der Probezeit des Untergymnasiums erfolgt eine Eingliederung in die Sekundarschule. Wer die Probezeit des Kurzgymnasiums nicht besteht, beendet das Schuljahr in der 3. Sekundarstufe.

Wie sind Dispensationen für Leistungssport geregelt?

Diesbezüglich halten wir uns an die kantonalen Reglemente. Für punktuelle Beurlaubungen vom Unterricht oder Teildispensationen vom Schulsport suchen wir im Rahmen der Vorgaben individuelle Lösungen, indem die Schulleitung mit Ihnen vor Semesterbeginn Trainings- und Wettkampfpläne anschaut und so plant, dass die Schulleistungen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Während der Probezeit wird jedoch nur sehr zurückhaltend Urlaub gewährt, v.a. werden keine generellen Dispensen gegeben.

Welche Möglichkeiten stehen für das Mittagessen an der Schule zur Verfügung?



Die Schule bietet viermal pro Woche (Mo, Di, Do, Fr) eine warme, frisch gekochte Mittagsverpflegung für CHF 7.- an, die in der Semihalle oder an den vielen Tischen im Freien eingenommen werden kann. Dazu gibt es viele Aufwärmmöglichkeiten (Mikrowellen) sowie Coop und Migros oder verschiedene Take-Away Restaurants in unmittelbarer Nähe.

Dürfen wir einmal einen Besuch in einer Klasse abstatten?

Primar- und Sekundarschüler*innen haben die Möglichkeit, Ende November unseren Schnuppernachmittag zu besuchen. Dieser Nachmittag findet ohne Begleitung der Eltern statt. Die Kinder werden in Gruppen drei verschiedene Schnupper-Lektionen besuchen und so einen kleinen Einblick in den Unterricht am Gymnasium bekommen. Die Anmeldung erfolgt über www.kkn.ch (siehe Link „Aufnahmeprüfung“ oben rechts auf der Hauptseite der Website). Das Anmeldefenster beginnt am Montag nach den Herbstferien.

Wann finden die Orientierungsabende statt? Braucht es eine Anmeldung?

Weitere Möglichkeiten, die Kantonsschule Küsnacht kennenzulernen, bieten unsere Orientierungsabende:

- Orientierungsabend Untergymnasium in der Heslihalle.
- Orientierungsabend Kurzgymnasium in der Semihalle.

An den Orientierungsabenden lernen Sie nicht nur die Schulleitung kennen und erfahren viel Interessantes über die Schule, unsere familiäre Kultur und das Leben am Gymnasium, sondern Sie erhalten auch Informationen und Tipps «aus erster Hand» von Schüler*innen, welche die Prüfung im vergangenen Jahr abgelegt haben und nun bei uns an der Schule gestartet sind.

Eine Anmeldung ist nicht nötig. Die genauen Daten entnehmen Sie bitte der Website unter www.kkn.ch (siehe Link „Aufnahmeprüfung“ oben rechts auf der Hauptseite der Website)